Mitteilungsvorlage
Nr. 79/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Bürgerservice und soziale Leistungen
Anne Höfels
02463/9954-328
anne.hoefels@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Müller

Datum: 30.04.2026

Verkehrsschau in der Landgemeinde Titz

Empfehlung:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
20.05.2026	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
28.05.2026	Rat

Sachverhalt

Am 26. März 2026 fand gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindeverwaltung, der Kreispolizeibehörde sowie der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Düren eine Verkehrsschau in der Landgemeinde statt. Verkehrsrechtliche relevante Punkte, welche teilweise von Mitgliedern gemeindlicher Gremien oder den Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Titz angeregt wurden bzw. aus Sicht der Verwaltung zu diskutieren waren, wurden erörtert.

An einigen Stellen im Gemeindegebiet Landstraße ((Titz), Urbanstraße/Irmundusweg (Opherten), Rosenweg (Höllen), Von-Leerodt-Str. (Hasselsweiler)) wurde die beantragte Einrichtung von Halteverboten gegenüber den jeweiligen Grundstückseinfahrten überprüft. Hierbei wurde jedoch festgestellt, dass trotz gegenüber parkenden Fahrzeugen eine ausreichende restliche Straßenbreite von drei Metern verbleibt und sich die Fahrzeugführenden jeweils unter Zuhilfenahme einer anderen Person in den öffentlichen Verkehrsraum einweisen lassen müssten, wie es die Straßenverkehrsordnung (StVO) vorsieht. Gleichwohl wird die Landgemeinde im Zuge der Kontrollen des ruhenden Verkehrs die thematisierten Bereiche selbstverständlich weiterhin im Blick haben.

An weiteren Stellen im Gemeindegebiet, insbesondere in den Bereichen Zur Düppelsmühle (Titz) sowie entlang der L 258 (Spiel), wurde festgestellt, dass Verkehrsteilnehmende die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten nicht einhalten. Der Bezirksbeamte wird diese Bereiche im Rahmen seiner Tätigkeit künftig stichprobenartig in seine Verkehrskontrollen einbeziehen. Ungeachtet dessen kann auch die gemeindliche Geschwindigkeitstafeln an diesen Stellen zum Einsatz kommen.

Im Übrigen wurde folgender Bereich begutachtet:

<u>Titz</u>
Anwohnerinnen und Anwohner der Matthiasstraße hatten der Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, die Straße in eine Einbahnstraße umzuwandeln. Dieser Vorschlag wurde im Rahmen der Verkehrsschau eingehend erörtert. Aus Sicht der Verkehrsschaukommission wurde die Maßnahme jedoch als nicht zielführend bewertet, da durch die Einrichtung einer Einbahnstraße keine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit zu erwarten ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese tendenziell eher steigen würde, da kein Gegenverkehr vorhanden wäre.

Aufgrund der Wetterverhältnisse wurden die weiteren vor Ort in Augenschein zu nehmenden Punkte, insbesondere die Besichtigung der Ortschaft Müntz, auf die nächste Verkehrsschau vertagt. Diese wird alsbald stattfinden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen